

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Hafen- und Touristikausschusses</b>		
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG zum 31.12.2010**

### **A) SACHVERHALT**

Die Prüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kiel hat den Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG vorgelegt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte der Eigengesellschaft.

Die Abschlussbesprechung fand am 11. August 2011 statt.

Dieser Vorlage ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft beigelegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlage I, Seite 3-7), der Anlagennachweis (Anlage I, Seite 8-9), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 (Anlage II, Seite 1-16) wurde Ihnen bereits gesondert zugestellt.

Eine vollständige Ausfertigung des Prüfberichts liegt in den Geschäftsräumen der HVB und im Kämmereiamt zur Einsichtnahme aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr von 431.607,97 € nunmehr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 369.112,81 € aus. Zusammen



mit dem Bilanzverlust aus dem Vorjahr in Höhe von 662.151,92 € ergibt sich somit ein Bilanzverlust in Höhe von 1.031.264,73 €, der auf dem Kapitalkonto II ausgewiesen wird.

Das Eigenkapital beträgt lt. Bilanz 4.377.555,38 € (Vorjahr: 4.581.596,14 €).

Der Aufsichtsrat der HVB GmbH & Co. KG hat in der Sitzung am 11.08.2011 den Jahresabschluss 2010 in der vorgelegten Form festgestellt, der Geschäftsführung Entlastung erteilt und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kiel für das Geschäftsjahr 2011 zur Abschlussprüferin bestellt.

Weitere Einzelheiten sind dem Lagebericht und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Im Übrigen stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der städtischen Gremien auch im Vorfeld der Sitzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME**

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, den Jahresabschluss in der geprüften Fassung festzustellen.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

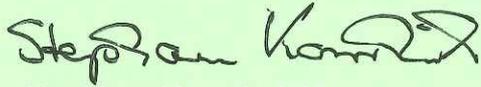
Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 17. Juni 2011 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 und der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der mit einem Jahresfehlbetrag von 369.112,81 € und einem Eigenkapital von 4.377.555,38 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juni 2011 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
3. Für das Geschäftsjahr 2011 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kiel zur Abschlussprüferin bestellt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

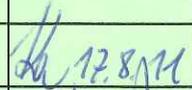


Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

*In Vertretung:*



(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	



## VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Juni 2011 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 der HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 17. Juni 2011

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer



Mohr  
Wirtschaftsprüfer

